

# **Stadt Braunschweig**

Der Oberbürgermeister

## **Tagesordnung öffentlicher Teil**

### **Sitzung des Schulausschusses**

---

**Sitzung:** Freitag, 05.05.2023, 15:00 Uhr

**Raum, Ort:** Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig

---

#### **Tagesordnung**

##### **Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 24.02.2023
3. Besetzung der Stellen von Schulleiterinnen und Schulleitern; Vorstellung
4. Beschulung ukrainischer Schülerinnen und Schüler, mündlicher Bericht
5. Mitteilungen
  - 5.1. Sichere Schulwege zur 6. IGS 22-19102-05
  - 5.2. Verlängerung des bestehenden Angebots für das Braunschweiger Schülerticket bis zum 31.12.2023 23-20932
  - 5.3. GS Ilmenaustraße 23-21205  
Neubau Mensa für den Ganztagsbetrieb
6. Anträge
  - 6.1. Schulverkehr und Schulstraßen / Aufnahme in die TO der Sitzung am 7. Juni 2023 23-21226
7. Entwicklung der katholischen Bekenntnisgrundschulen; Zusammenlegung der Grundschulen St. Josef und Hinter der Masch
  - 7.1. Erhalt der konfessionsgebundenen Grundschule St. Josef - Ganztagsbetrieb für St. Josef und Hinter der Masch 23-20829-01
8. Änderungsantrag zur Vorlage 23-20829
9. Raumprogramm für die Erweiterung des Lessinggymnasiums und der Grundschule Wenden um eine Zwei-Fach-Sporthalle und ein Mensagebäude 23-20862
10. Zehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Braunschweig (Schulbezirkssatzung) 23-20759
- 10.1. Anfragen
- 10.2. Schulabbrecher:innen 23-21228
- 10.3. Fahrkosten Schulveranstaltungen 23-21207
- 10.4. MensaMax - Mittagessenversorgung 23-21225
- 10.5. Mögliche Schließung der Grundschule St. Joseph - Ein großer Verlust! 23-21227
- 10.6. Erstellung eines Registers mit Kooperationsangeboten für die Schulsozialarbeit 23-21233

Braunschweig, den 28. April 2023

I. V.

gez.

Dr. Pollmann  
Stadtrat

**Betreff:****Besetzung der Stellen von Schulleiterinnen und Schulleitern;  
Vorstellung****Organisationseinheit:**Dezernat V  
40 Fachbereich Schule**Datum:**

14.03.2023

**Beratungsfolge**

Schulausschuss (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

05.05.2023

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Das Regionale Landesamt für Schule und Bildung hat folgende Stellenbesetzung mitgeteilt:

Stelle	Schulleiter/Schulleiterin
Schule	Grundschule Lindenbergs
Stelleninhaberin/Stelleninhaber	Vanessa Ludorf
Stellenbesetzung mit Wirkung vom	10. Februar 2023

Die Schulleiterin stellt sich in der Sitzung vor.

Dr. Pollmann

**Anlage/n:**

keine

**Betreff:****Sichere Schulwege zur 6. IGS****Organisationseinheit:**Dezernat V  
40 Fachbereich Schule**Datum:**

28.04.2023

**Beratungsfolge**

Schulausschuss (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

05.05.2023

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Der Rat hat am 27.09.2022 folgenden interfraktionellen Antrag beschlossen:

Die Verwaltung wird gebeten, dem Schulausschuss über die geplanten Maßnahmen hinsichtlich der Erreichbarkeit der 6. IGS Bericht zu erstatten. Hierbei sollen folgende Aspekte betrachtet werden:

1. sicher Schulwege für Schüler:innen auf dem Rad und zu Fuß;
2. die Anbindung des ÖPNV;
3. Möglichkeiten einer Minimierung oder Kanalisierung des Verkehrs durch „Elterntaxi“;
4. Einrichtung von Fahrradabstellanlagen.

Dazu berichtet die Verwaltung wie folgt:

**Zu 1.:**

Hierzu wird auf die Ausführungen in der Stellungnahme vom 14.07.2022 (Ds. 22-19102-02) verwiesen.

**Zu 2.:**

Die 6. IGS ist über die Haltestellen „Hamburger Straße“ (ca. 300 m Fußweg) und „Maschplatz“ (ca. 225 m Fußweg) sehr gut an das städtische ÖPNV-Netz angeschlossen. Beide Haltestellen sind barrierefrei ausgebaut. Die Haltestelle „Maschplatz“ wird derzeit von den Buslinien 419, 426, 429 und 433 angefahren, die Haltestelle „Hamburger Straße“ ist zusätzlich noch an die Stadtbahnlinien 1, 10 und 2 angebunden.

**Zu 3.:**

In Braunschweig gibt es den „Runden Tisch Braunschweig Sichere Schulwege“, der sich aus Vertreterinnen bzw. Vertretern der Polizei, der Verkehrswacht, dem ADAC, dem Braunschweigischen Gemeinde-Unfallversicherungsverband, dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig, des Stadtteilernrates und der Stadtverwaltung zusammensetzt. Er hat u. a. zum Ziel, dass an Schulen klar definierte und mit einem Schild markierte Hol- und Bringzonen als ein Angebot an Eltern eingerichtet werden, damit diese, wenn sie ihr Kind mit dem PKW zur Schule bringen oder es von dort abholen (dies sind die so genannten Elterntaxi), dort mit einem guten Gefühl halten können. Der Runde Tisch erprobt aktuell an drei ausgewählten Grundschulen (Broitzem, Diesterwegstraße und Wenden) entsprechende Hol- und Bringzonen.

Sowohl die Hol- und Bringzone als auch der Weg von dieser zur entsprechenden Schule werden vom Runden Tisch ausgewählt und unterliegen bestimmten Grundvoraussetzungen, wie sie auch an den Grundschulen Broitzem, Diesterwegstraße und Wenden Anwendung

gefunden haben. Der ADAC stellt beispielsweise eine Checkliste für sog. „Elternhaltestellen“ zur Verfügung.

Die Nutzung einer Hol- und Bringzone ist freiwillig. Deshalb muss der Standort so gewählt werden, dass er Akzeptanz findet. Den Standort und die Bitte diese und keine anderen Haltemöglichkeiten im Bereich der Schule zu nutzen und damit andere Schülerinnen und Schüler potenziell zu gefährden, gilt es von Seiten der Schulen bei Eltern sowie Schülerinnen und Schülern immer wieder in Erinnerung zu rufen. Außerdem ist ein flankierendes Begleitkonzept der Schule sinnvoll, um die Hol- und Bringzone nach Möglichkeit auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Dass Kinder mit dem Auto gebracht werden, sollte die Ausnahme und nicht die Regel sein.

Der Runde Tisch wird prüfen, ob im Umfeld der 6. IGS ein Standort für eine Hol- und Bringzone gefunden werden kann. Er wird bei einem positiven Ergebnis beim ADAC anfragen, ob dieser ein Schild zur Markierung der Hol- und Bringzone spenden würde. Dieses hat er in der Vergangenheit bereits getan. Ein offizielles Verkehrszeichen gemäß der Straßenverkehrsordnung existiert nicht.

Zu 4.:

Für die 6. IGS ist im Rahmen des Neubauprojekts die Errichtung von insgesamt 650 Fahrradstellplätzen in Form von 325 Fahrradbügeln, die beidseitig nutzbar sind, vorgesehen. Die Stellplätze sollen optimal erreichbar zum Großteil direkt im Bereich des Hauptzugangs beim Wendenring und zum Teil gen Hasenwinkel am Nebeneingang angeordnet werden. Zusätzlich werden 65 Rollerstellplätze eingerichtet. Die Fahrradabstellanlagen werden gestalterisch in die Außenanlagen integriert.

Dr. Pollmann

**Anlage/n:**

keine

*Betreff:*

**Verlängerung des bestehenden Angebots für das Braunschweiger  
Schülerticket bis zum 31.12.2023**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 40 Fachbereich Schule	<i>Datum:</i> 26.04.2023
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Schulausschuss (zur Kenntnis)	05.05.2023	Ö
Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)	16.05.2023	Ö

**Sachverhalt:**

Das Land Niedersachsen plant die Einführung eines niedersachsenweit gültigen Schülertickets zum 01.01.2024.

Der dreijährige Probezeitraum für das verbundweit gültige Schülerticket zum Preis von 30,00 Euro endet am 31.07.2023. Im VRB-Gesellschafterbeschluss vom 10.03.2023 wurde die Weiterfinanzierung der verbundweiten Schüler-Monatskarte durch den Regionalverband bis 31.12.2023 bestätigt. Die Hauptverwaltungsbeamten der 8 Verbandsglieder im Regionalverband Großraum Braunschweig befürworten dieses Vorgehen.

An den Regelungen zum regionalen Schülerticket hängt auch die aktuelle Vereinbarung zum Braunschweiger Schülerticket zum Preis von 15,00 Euro (DS 20-13758). Um weiterhin jungen Menschen in Braunschweig ein kostengünstiges Schülerticket anbieten zu können, soll der Vertragszeitraum ebenfalls bis zum 31.12.2023 ausgeweitet werden. Eine entsprechende Vertragsverlängerung wird zwischen Stadt Braunschweig und BSVG dazu unterzeichnet. Die Kosten dafür sind im Haushaltsplan des Fachbereichs Schule eingestellt.

Dr. Pollmann

**Anlage/n:**

keine

*Betreff:*

**GS Ilmenaustraße  
Neubau Mensa für den Ganztagsbetrieb**

*Organisationseinheit:*Dezernat VIII  
0650 Referat Hochbau*Datum:*

21.04.2023

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (zur Kenntnis)	02.05.2023	Ö
Ausschuss für Planung und Hochbau (zur Kenntnis)	03.05.2023	Ö
Schulausschuss (zur Kenntnis)	05.05.2023	Ö

**Sachverhalt:**

Die geplante Fertigstellung des Mensa-Neubaus bis zum 2. Quartal 2023 kann auf Grund von Störungen im Bauablauf durch gestörte Lieferketten nicht gehalten werden.

Durch diese Störungen im Bauablauf verschieben sich die Fertigstellungen der Ausbaugewerke Trockenbau, Maler und Elektro, sowie die anschließenden Abnahmen durch Sachverständige und Bauordnung.

Eine Terminsicherheit und -planung ist daher zurzeit nur bedingt gegeben.

Derzeit gehen wir von einer Fertigstellung im 3. Quartal 2023 aus, vorzugsweise vor Schuljahresbeginn 2023/2024.

Für den Ganztagsbetrieb ist die Versorgung durch eine Interimsmensa im ursprünglichen Musikraum bis Ende der Sommerferien 2023 sichergestellt.

Die Schule ist bereits informiert.

Sobald Näheres bekannt ist, wird die Verwaltung entsprechend informieren.

Herlitschke

**Anlage/n:**

keine

*Absender:*

**Faktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im  
Rat der Stadt**

**23-21226**

Antrag (öffentlich)

*Betreff:*

**Schulverkehr und Schulstraßen / Aufnahme in die TO der Sitzung  
am 7. Juni 2023**

*Empfänger:*  
Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*  
21.04.2023

*Beratungsfolge:*  
Schulausschuss (Entscheidung)

*Status*  
05.05.2023      Ö

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird gebeten, gemäß § 49 (2) der Geschäftsordnung vom 16. November 2021 (für den Rat, den VA, die Ausschüsse und die Stadtbezirksräte der Stadt BS) in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Schulausschusses am 7. Juni 2023 den Punkt „Schulverkehr und Schulstraßen“ aufzunehmen. Im Rahmen dieses TOP wird die Verwaltung gebeten, über folgende Punkte zu berichten:

- Problemlagen und Konflikte durch Schulverkehr an Braunschweiger Schulstandorten
- Bisherige und kontinuierliche Maßnahmen zur Konfliktvermeidung
- Die aktuelle Rechtslage zu Schulstraßen
- Exemplarische Schulstraßen aus anderen Kommunen
- Einschätzungen von Schulkreis:innen zu Schulstraßen.

Zur Vorbereitung dieses TOPs wird die Verwaltung gebeten, die Einschätzung der örtlichen Schulen (Schulleitungen, Schüler- und Elternvertretungen) und anderer Akteur:innen (Stadtschülerrat, Stadtelternrat, Mobilitätsverbände, Stadtbezirksräte) einzuholen.

**Sachverhalt:**

Die Problemlage der Verkehrsgefährdung durch PKWs, die zu Schulbeginn und -ende umliegende Straßen verstopfen, in zweiter Reihe, an Einfahrten, Bushaltestellen oder auf dem Gehweg halten und parken, ist ein beständiges Problem an Braunschweiger Schulen. Zuletzt kam es am 21.02.2023 zu lebensgefährlichen Situationen vor der IGS Franzsches Feld durch sogenannte Elterntaxis.

Bisherige Versuche, der Problemlage mit Kiss & Ride-Plätzen zu begegnen, zeigten keine Wirkung. Direkte Ansprache der Fahrzeughalter:innen vor den Schulen durch Lehrkräfte oder Polizist:innen zeigt zwar kurzfristige Wirkung, ist aber nicht dauerhaft leistbar.

Sowohl in der Schweiz und Österreich, aber auch zunehmend in Deutschland werden an Schulen daher sogenannte Schulstraßen eingerichtet. In diesen Straßen wird zu den Hauptschlagzeiten zu Schulbeginn und -ende z. B. von 7:40 bis 8:10 Uhr und von 14:50 bis 15:20 Uhr die Durchfahrt von direkt angrenzenden Straßen für den Motorisierten Individualverkehr (MIV) gesperrt. Dabei gibt es auch Regelungen und Konzepte wie sowohl der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV), Anlieger:innen und natürlich auch Rettungswagen dennoch passieren können.

Weil die Akteur:innen an den Schulen am besten beurteilen können, wie stark die jeweilige Elterntaxi-Problematik bei ihnen vor Ort ist, sollte eine Initiative hin zur Einrichtung von Schulstraßen am besten von ihnen ausgehen. Die Möglichkeit der Einrichtung einer solchen Straße ist bisher noch relativ unbekannt. Zudem muss die Einrichtung auch unter Prüfung

verschiedener Aspekte u. a. Mobilitätsaspekte vor Ort geprüft und mit Politik und Verwaltung gemeinsam vorbereitet werden. Daher ist es ein erster sinnvoller Schritt, dass die Akteur:innen an Braunschweiger Schulen über die Möglichkeit der Schulstraßen informiert werden und die Thematik im Schulausschuss behandelt wird.

**Anlagen:**

keine

**Betreff:**

**Entwicklung der katholischen Bekenntnisgrundschulen;  
Zusammenlegung der Grundschulen St. Josef und Hinter der  
Masch**

**Organisationseinheit:**Dezernat V  
40 Fachbereich Schule**Datum:**

20.04.2023

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Status</b>
Schulausschuss (Vorberatung)	05.05.2023	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	09.05.2023	N

**Beschluss:**

1. Die Grundschule St. Josef wird mit Beginn des Schuljahres 2024/2025 mit der Grundschule Hinter der Masch gemäß § 135 Abs. 2 Satz 1 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) zusammengelegt.
2. Ab diesem Zeitpunkt führt die Grundschule Hinter der Masch vorübergehend am Schulstandort Hohestieg 2 eine Außenstelle.

**Sachverhalt:**

Aufgrund rückläufiger Schülerzahlen an den drei städtischen Bekenntnisgrundschulen (Grundschule Edith Stein, Grundschule Hinter der Masch und Grundschule St. Josef) ist geplant, das Angebot dem Bedarf anzupassen und auf zwei Bekenntnisgrundschulen zu reduzieren. Hierfür soll die Grundschule St. Josef mit der Grundschule Hinter der Masch zusammengelegt werden. Bei den Bekenntnisgrundschulen handelt es sich um Angebotsschulen mit einem stadtweiten Schulbezirk.

**Entwicklung der Schülerzahl**

Innerhalb der letzten zehn Schuljahre sind die Schülerzahlen an den drei Bekenntnisgrundschulen insgesamt zurückgegangen: von 433 Schülerinnen und Schülern (SuS) im Schuljahr 2013/2014 auf 353 SuS im Schuljahr 2022/2023 (niedrigster Stand im Schuljahr 2021/2022 mit 349 SuS). Damit haben diese Schulen im Betrachtungszeitraum ca. 18 Prozent SuS verloren. Der Anteil der katholischen SuS an den drei Bekenntnisgrundschulen liegt nach eigener Auswertung auf Basis schulischer Auskünfte aktuell bei ca. 71 Prozent. Die Schulen können bis zu 30 Prozent SuS nicht-katholischen Bekenntnisses aufnehmen, schöpfen dies also aktuell beinahe maximal aus. In den Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023 besuchten jeweils ca. 250 katholische SuS die drei Bekenntnisgrundschulen (siehe Anlage 1). Um auch zukünftig gewährleisten zu können, dass diese Kinder katholischen Bekenntnisses einen Platz an einer Bekenntnisgrundschule erhalten können, werden orientiert an der Anzahl von ca. 250 SuS drei Züge benötigt. Die Grundschule Edith Stein bietet zwei Züge (acht Klassen) und die Grundschule Hinter der Masch einen Zug (vier Klassen). Somit würde eine Platzkapazität von 312 SuS bestehen, sodass bei gleicher Nachfrage wie zuletzt alle katholischen SuS einen Platz bekommen und zusätzlich weitere Kapazitäten bestehen würden.

## Schulorganisatorische Entscheidung

Gemäß § 135 Abs. 2 S. 1 NSchG sind öffentliche Bekenntnisgrundschulen grundsätzlich nur mit Schulen gleicher Art zu vereinigen. Das trifft zu, wenn sie wegen zu geringer Schülerzahlen nicht mehr gehalten werden können. Nach dem Kommentar zum NSchG (Brockmann/Littmann/Schippmann: Praxis der Kommunalverwaltung, Niedersächsisches Schulgesetz) muss zunächst ihre Vereinigung mit einer anderen Schule der gleichen Ausprägung angestrebt werden. Dieses soll mit dem angestrebten Beschluss umgesetzt werden.

### *Begründung*

Für die Zusammenlegung der Grundschule St. Josef mit der Grundschule Hinter der Masch spricht, dass die Stelle der Schulleitung an der Grundschule St. Josef trotz mehrfacher Ausschreibung der Stelle seitens des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung Braunschweig seit August 2020 vakant ist und die Schule zurzeit kommissarisch von der Schulleiterin der Grundschule Hinter der Masch, Frau Antje Braun, geleitet wird.

Zudem muss vor dem Hintergrund des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027 sowie dem Beschluss des Rats der Stadt Braunschweig zum Ausbau aller Grundschulen in städtischer Trägerschaft zu Kooperativen Ganztagschulen (Ds 17-03813) schrittweise die notwendige räumliche Ganztagsinfrastruktur an allen Grundschulen bereitgestellt werden. Baulich notwendige Erweiterungen für einen Ganztagsbetrieb (Mensa, Freizeitbereich) für die Grundschule St. Josef sind auf dem Schulgelände nicht möglich. Aus Kapazitätsgründen kommt auch eine Mitnutzung der Infrastruktur der benachbarten und bereits als Ganztagschule arbeitenden Grundschule Hohestieg nicht in Betracht. Die Grundschule St. Josef nutzt bereits seit langem Allgemeine Unterrichtsräume der Grundschule Hohestieg. Diese Räume werden aber künftig von der Grundschule Hohestieg benötigt, da sich diese zur Dreizügigkeit entwickelt.

Die räumlichen Gegebenheiten an der Grundschule Hinter der Masch lassen eine Erweiterung zum Ganztagsbetrieb im Grundsatz zu. Abhängig von der Entwicklung der Schülerzahlen in den kommenden Jahren könnte die Grundschule Hinter der Masch zu einer Ganztagschule ausgebaut oder diese Schule mit der Grundschule Edith Stein zusammengelegt werden. An der Grundschule Edith Stein ist bereits vor Kurzem die erforderliche Brandschutzausrüstung erfolgt. Außerdem wurden fehlende Raumressourcen ergänzt. Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurde zudem festgestellt, dass der Ausbau zum Ganztagsbetrieb an dieser Schule problemlos erfolgen kann.

Die Grundstücke, auf denen sich die drei katholischen Bekenntnisgrundschulen befinden, wurden der Stadt Braunschweig ursprünglich von der damaligen römisch-katholische Gemeinde unentgeltlich abgetreten. Als Zweck der Nutzung wurde das Betreiben katholischer Bekenntnisgrundschulen durch die Stadt vereinbart. Aus Sicht der Stadt kommt mit Aufgabe einer Bekenntnisgrundschule sowohl eine Rückgabe des betreffenden Grundstücks an die katholische Kirche als auch eine Übernahme des Grundstücks seitens der Stadt in Betracht. Die Rechtslage wird zurzeit von der Stadt und dem zuständigen Bistum Hildesheim geprüft.

### *Umsetzung*

Die Zusammenlegung der Grundschule St. Josef mit der Grundschule Hinter der Masch soll mit Beginn des Schuljahres 2024/2025 erfolgen. Die Grundschule St. Josef wird mit Beginn des Schuljahres 2024/2025 keine neuen SuS aufnehmen.

Da es an der Grundschule Hinter der Masch nicht die räumlichen Kapazitäten zur Aufnahme der mit Beginn des Schuljahres 2024/2025 noch bestehenden drei Klassen aus der Grundschule St. Josef gibt, soll für die Grundschule Hinter der Masch ab diesem Zeitpunkt vorübergehend eine Außenstelle am Schulstandort Hohestieg 2 in den von der Grundschule St. Josef genutzten Räumen eingerichtet werden. Die Kinder der bestehenden Klassen am Standort der Außenstelle können dann in ihrer vertrauten Umgebung zu Ende beschult werden bis mit Ende des Schuljahres 2026/2027 die letzte vierte Klasse den Schulstandort verlässt. Dann könnte die Außenstelle der Grundschule Hinter der Masch am Schulstandort Hohestieg 2 aufgegeben werden. Die bestehende Busverbindung aus der Weststadt zur

Grundschule St. Josef soll über das Schuljahr 2023/2024 hinaus erhalten bleiben und bis zur Grundschule Hinter der Masch verlängert werden.

Beteiligungsverfahren

In einer gemeinsamen Sitzung am 22. März 2023 sind die Schulvorstände der Grundschulen St. Josef und Hinter der Masch von der Verwaltung unter Beteiligung des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung Braunschweig über die Planung zur Zusammenlegung der Grundschule St. Josef mit der Grundschule Hinter der Masch informiert worden.

Der Stadtelternrat und der Stadtschülerrat sind mit Schreiben vom 31. März 2023 um Stellungnahme zu der geplanten schulorganisatorischen Maßnahme gebeten worden. Die Stellungnahmen sind als Anlagen beigefügt (siehe Anlage 2 und 3).

Dr. Pollmann

**Anlage/n:**

Entwicklung der Schülerzahlen

Stellungnahme Stadtelternrat

Stellungnahme Stadtschülerrat

Anlage 1

**Tab 1: Schülerzahlentwicklung der Bekenntnisgrundschulen**

Schuljahr	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023
GS Hinter der Masch	122	118	120	119	108	103	106	93	80	85
GS St. Josef	136	146	143	146	142	136	135	143	141	129
GS Edith Stein	175	165	164	166	156	144	135	134	128	139
Gesamt	433	429	427	431	406	383	376	370	349	353

Quelle: jährliche Schulstatistiken der allgemein bildenden Schulen

**Tab 2: Schülerzahlentwicklung der katholischen SuS an den Bekenntnisgrundschulen**

Schuljahr	2013/2014	2020/2021	2021/2022	2022/2023
GS Hinter der Masch	103	64	58	59
GS St. Josef	103	104	98	92
GS Edith Stein	96	104	92	101
Gesamt	302	272	248	252
Anteil Gesamt (2013/2014=100)	100	90	82	83

Quelle: Schulverwaltungssoftware WinSchool, zwischen 2013/2014 und 2020/2021 keine regelmäßigen Erhebungen

**Stellungnahme des Stadtelternrates Braunschweig zur Anfrage  
„Entwicklungsgrundlage der Bekenntnisgrundschulen – Zusammenlegung der Grundschulen  
St. Josef und Hinter der Masch“**

Sehr geehrte Frau Dr. Dittmann,

der Stadtelternrat dankt Ihnen für die ausführliche Information zum oben genannten Vorhaben und die Möglichkeit, dazu Stellung zu nehmen.

Wir unterstützen dieses Vorgehen, welches unserer Ansicht nach angemessen auf die rückläufigen Schülerzahlen eingeht. Das Vorhaben ist durchgängig nachvollziehbar, das Raumkonzept dem Bedarf angepasst. Auch die personelle Entscheidung ist sinnvoll und auf lange Sicht gut gelöst.

Die Stadt kommt damit ihrer Verpflichtung als Schulträger nach, langfristig zu planen und vorhandene Ressourcen optimal zu nutzen, gerade auch mit dem Hintergrund des zu bewältigenden Ganztagsausbaus.

Mit freundlichen Grüßen,

Katrin Fuls-Gerloff  
Vorsitzende Stadtelternrat Braunschweig

Stadtschülerrat Braunschweig •  
Kleine Burg 2-4 • 38100 Braunschweig

An:  
Fachbereich 40,  
Stelle 40.31  
Frau Golombek

Politische Interessenvertretung aller Schülerinnen und Schüler der Stadt Braunschweig

**Atakan Koctürk**  
Sprecher

E-Mail: [atakan.koctuerk@ssr-bs.eu](mailto:atakan.koctuerk@ssr-bs.eu)

Handy: 0176 76716518

Stadtschülerrat Braunschweig,  
Kleine Burg 2-4,  
38100 Braunschweig

## **Stellungnahme Stadtschülerrat Braunschweig Zusammenlegung St. Josef und Hinter der Masch**

Als Stadtschülerrat begrüßen wir es, dass es ein Angebot von Bekenntnisschulen in Braunschweig gibt, bei der ein großer Schwerpunkt die Glaubensgemeinschaft ist.

In Braunschweig gibt es drei Bekenntnisschulen (kath.) dieser Art, bei denen die Anforderungspunkte, um diese Schulform zu besuchen in der Vergangenheit immer wieder angepasst wurden und vrschl. werden.

Durch eine dezidierte Rücksprache mit ehemaligen Schülerinnen und Schüler haben wir eine klare Rückmeldung erhalten.

Feststellen lässt sich, dass es aufgrund der Statuten der Bekenntnisschulen in der Vergangenheit für Schülerinnen und Schüler oftmals Schwierigkeiten gab, an den weiterführenden Schulen „Fuß zu fassen“. Dies zeigten uns auch persönliche Gespräche mit ehemaligen Schülerinnen und Schüler von diesen Schulformen.

Des Weiteren zeigt die Aufarbeitung der Verwaltung deutlich einen Rückgang der Schülerzahlen an den Bekenntnisschulen.

Abschließend muss von unserer Seite betont werden, dass Schaffung beziehungsweise Schutz geeigneter Lehrumgebungen für die Schülerinnen und Schüler



oberste Priorität sein sollte und dem Vorhaben der Zusammenlegung sowie auch folgend Maßnahmen zu Grunde liegen muss.

Aufgrund der durch die Verwaltung dargelegte Argumentation, begrüßt der Stadtschülerrat Braunschweig den Vorschlag der Verwaltung, der Zusammenlegung St. Josef und Hinter der Masch.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Atakan Koctürk

(Sprecher des Stadtschülerrates Braunschweig)

---

Politische Interessenvertretung aller Schülerinnen und Schüler der Stadt Braunschweig

**Atakan Koctürk**  
Sprecher

E-Mail: [atakan.koctuerk@ssr-bs.eu](mailto:atakan.koctuerk@ssr-bs.eu)

Handy: 0176 76716518

---

Stadtschülerrat Braunschweig,  
Kleine Burg 2-4,  
38100 Braunschweig

*Absender:***CDU-Fraktion im Rat der Stadt****23-20829-01****Antrag (öffentlich)***Betreff:*

**Erhalt der konfessionsgebundenen Grundschule St. Josef -  
Ganztagsbetrieb  
für St. Josef und Hinter der Masch**

**Änderungsantrag zur Vorlage 23-20829**

<i>Empfänger:</i>	<i>Datum:</i>
Stadt Braunschweig	24.04.2023
Der Oberbürgermeister	

<i>Beratungsfolge:</i>	<i>Status</i>
Schulausschuss (Vorberatung)	05.05.2023 Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	09.05.2023 N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	16.05.2023 Ö

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Grundschule St. Josef bleibt erhalten und wird nicht geschlossen.
2. Der bestehende Bus für Schulkinder aus der Weststadt wird ab dem Schuljahr 2023/24 dahingehend erweitert, dass nach der Grundschule St. Josef die Grundschule Hinter der Masch angefahren wird.
3. Für die Einrichtung des Ganztagsbetriebes an der Grundschule St. Josef wird die Nutzung des auf dem Grundstück liegenden Gemeindehauses vorgesehen. Auch Synergien mit dem Ganztagsbetrieb der Grundschule Hohestieg sind erneut zu prüfen.
4. Für die Einrichtung des Ganztagsbetriebs an den Grundschulen St. Josef und Hinter der Masch wird die Quote von 70% katholischen und 30% nicht-katholischen Schülern entsprechend der im Niedersächsischen Schulgesetz vorgesehenen Ausnahmen befristet geändert, um weiteren nicht-katholischen Kindern den Besuch zu ermöglichen.

**Sachverhalt:**

Eine zukunftsfähige Kommune braucht eine vielfältige und bunte Schullandschaft, deshalb gehören konfessionsgebundene Grundschulen selbstverständlich zu Braunschweig.

Es ist daher sehr bedauerlich, dass die Verwaltung nun vorgeschlagen hat, die Grundschule St. Josef zu schließen. Argumentiert wird dies mit ausbleibenden Anmeldungen von katholischen Kindern, schwierigen räumlichen Bedingungen und dass sich niemand auf die Schulleitungsstelle beworben habe. Das Niedersächsische Schulgesetz sieht jedoch zeitlich befristete Ausnahmen für die festgelegte Quotierung von 70% katholischen und 30% nicht-katholischen Kindern vor – und diese Ausnahme, besonders in Bezug auf den Migrationshintergrund und einen besonderen Förderbedarf, sollte hier geltend gemacht werden. Da die Änderung der Quotierung in die Hoheit des Schulträgers fällt, kann diese Entscheidung im Rat der Stadt Braunschweig getroffen werden.

Denn auch wenn viele Kinder nicht (mehr) in einem konfessionsgebundenen Haushalt aufwachsen, so werden dennoch die zum Beispiel in der Grundschule St. Josef vermittelten Werte sehr geschätzt. Auch besteht aus dem Kollegium heraus die Bereitschaft, die Schulleitung zu übernehmen, so dass die kommissarische Leitung durch die Schulleiterin der Grundschule Hinter der Masch hinfällig wäre.

Es soll an dieser Stelle nicht näher darauf eingegangen werden, wie mangelhaft die Kommunikation der Verwaltung in Richtung der betroffenen Kinder an der St. Josef sowie deren Eltern war, sondern ein optimistischer Blick in die Zukunft geworfen werden. Denn mit Kreativität, Engagement und dem notwendigen Willen wird es möglich sein, die Grundschule St. Josef zu erhalten. Und darüber hinaus in naher Zukunft für die Grundschule St. Josef und auch die Grundschule Hinter der Masch den Ganztagsbetrieb einzurichten. In den vergangenen Wochen haben sich viele Elternvertreter der Grundschule St. Josef Gedanken gemacht und zahlreiche Ideen vorgetragen. Diesem sollte dadurch Rechnung getragen werden, dass zum einen – möglicherweise erneut – Synergien mit dem Ganztagsbetrieb der Grundschule Hohestieg geprüft werden. Zum anderen, und auf diesen Vorschlag ist die Verwaltung bisher nicht eingegangen, sollten die Gemeinderäume auf dem Grundstück der St. Josef einbezogen werden.

In Braunschweig entstehen neue Baugebiete, es entstehen neue Grundschulen. In der Bevölkerungsprognose des Regionalverbandes wird davon ausgegangen, dass auch die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner wächst. Für ein funktionierendes Oberzentrum muss dies bedeuten, dass auch die Zahl der Kinder ansteigt. Und diese brauchen auch in Zukunft eine vielfältige und bunte Schullandschaft – dies bietet die Grundschule St. Josef.

Die weitere Begründung erfolgt bei Bedarf mündlich.

**Anlagen:**

keine

**Betreff:**

**Raumprogramm für die Erweiterung des Lessinggymnasiums und der Grundschule Wenden um eine Zwei-Fach-Sporthalle und ein Mensagebäude**

<b>Organisationseinheit:</b> Dezernat V 40 Fachbereich Schule	<b>Datum:</b> 04.04.2023
---	-----------------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Status</b>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (An- hörung)	18.04.2023	Ö
Sportausschuss (Vorberatung)	21.04.2023	Ö
Schulausschuss (Vorberatung)	05.05.2023	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	09.05.2023	N

**Beschluss:**

Dem Raumprogramm für die Erweiterung des Lessinggymnasiums und der Grundschule Wenden um eine Zwei-Fach-Sporthalle und ein gemeinsam genutztes Mensagebäude, wie im Sachverhalt in Ziffer 2., Absatz. 1, und Ziffer 3., Absätze 1 bis 4, beschrieben, wird zugestimmt.

**Sachverhalt:****1. Ausgangslage; Raumbedarfe für die Schulen im Stadtteil Wenden**

Im Stadtteil Wenden liegen in unmittelbarer Nachbarschaft am Heideblick die Grundschule Wenden und das Lessinggymnasium.

**Lessinggymnasium**

Das Lessinggymnasium ist eines von drei Gymnasien, die zukünftig fünfzügig geführt werden sollen (vgl. Ds. 17-05461). Die Erweiterung der Raumkapazitäten für eine Fünfzügigkeit am Lessinggymnasium erfolgte in einem 1. Bauabschnitt mittels mobiler Raumeinheiten (s. Ds. 18-08465). Es wurden 12 Unterrichtsräume (9 Allgemeine Unterrichtsräume und 3 Kursräume) geschaffen. Mit dem VA-Beschluss aus März 2022 (Ds. 21-17178) werden in einem 2. Bauabschnitt weitere Allgemeine Unterrichtsräume und Fachunterrichtsräume realisiert: „Für ein künftig in allen Schuljahrgängen des Sekundarbereichs I fünfzügig geführtes Gymnasium fehlen dem Lessinggymnasium 14 Allgemeine Unterrichtsräume (AUR) und 3 Differenzierungsräume à 62 m<sup>2</sup>. Für die Jahrgänge 11 bis 13 werden darüber hinaus 3 kleinere AUR mit je 50 m<sup>2</sup> benötigt. Kleine Differenzierungsräume à 20 m<sup>2</sup> sind ebenfalls herzustellen. Im Bereich der Naturwissenschaften fehlen räumliche Ressourcen, sodass empfohlen wird, die Bestandsräume für die Naturwissenschaften Bio und Chemie vorzuhalten und für Physik neue räumliche Ressourcen im Erweiterungsbau zu schaffen. Es werden weiterhin ein Fachunterrichtsraum (FUR) für Darstellendes Spiel, 3 FUR Musik, 1 Pfelegeraum und 3 Büros/Besprechungsräume für verschiedene Funktionen benötigt.“ (vgl. Ds. 21-17178).

Dabei ist von besonderer Bedeutung, dass dem Lessinggymnasium die Räume, die bisher in der benachbarten Grundschule Wenden genutzt werden konnten, mit der erwarteten Vierzügigkeit und dem Ganztagsbetrieb der Grundschule (vgl. Grundschule Wenden) nicht mehr im bisherigen Umfang zur Verfügung stehen werden. Der fast vollständige Wegfall dieser Raumressourcen für das Lessinggymnasium in der Grundschule führt dazu, dass die im 2. Bauabschnitt zu realisierende bauliche Erweiterung deutlich größer ausfällt, als bei der Entscheidung über die erste Erweiterung im Jahre 2018 erkennbar war. Das VgV-Verfahren zur Beauftragung der Architektenleistung für den 2. Bauabschnitt ist bereits abgeschlossen. Die Vergabeverfahren für die übrigen Ingenieurleistungen laufen bereits. Mit einer Fertigstellung und Inbetriebnahme des 2. Bauabschnittes ist nicht vor Ende 2026 zu rechnen.

Während der Übergangszeit bis zur Fertigstellung des 2. Bauabschnittes ist es vorübergehend erforderlich, ein Interim für das Lessinggymnasium einzurichten, um den schrittweisen Wegfall von Räumen in der Grundschule Wenden (infolge der aufwachsenden Vierzügigkeit) abzufedern. Dieses Interim soll ab dem Schuljahresbeginn 2024/2025 zur Verfügung stehen. Aktuell werden die bauordnungsrechtlichen Voraussetzungen für dieses Interim geklärt, das nach Möglichkeit bis zu 10 AUR umfassen soll und wenn möglich auf der Grünfläche Heideblick 14 vor der dortigen Kindertagesstätte errichtet werden sollte.

#### Grundschule Wenden

Mit der Realisierung der beiden Bauabschnitte des Neubaugebietes „Wenden-West“ in den kommenden Jahren wird sich die derzeit fast durchgängig dreizügig geführte Grundschule Wenden zukünftig zu einer vierzügigen Grundschule entwickeln. Erstmals im Schuljahr 2025/2026 könnte der erste Jahrgang vierzügig zu führen sein. Ab dem Schuljahr 2026/2027 setzt der Rechtsanspruch auf einen Ganztagschulplatz in Grundschulen jahrgangsweise aufsteigend im Jahrgang 1 ein. Grundsätzlich verfügt das Bestandsgebäude über ausreichend Räume, die es ermöglichen, die Grundschule in den Ganztagsbetrieb zu führen. Unter Berücksichtigung der derzeit noch vom Lessinggymnasium genutzten Unterrichtsräume (die mit der Zunahme der Zügigkeit der Grundschule schrittweise freigezogen werden müssen) sind die räumlichen Ressourcen insgesamt ausreichend, um alle Bedarfe für eine vierzügig geführte Ganztagsgrundschule vorzuhalten, mit Ausnahme von der Mensa mit Küchenbereich und der Sporthalle. Neben einem pädagogischen Konzept für den Ganztagsbetrieb muss auch ein räumliches Konzept für die dann künftig vierzügige Ganztagsgrundschule Wenden erarbeitet werden. Diese Planung für den Aus- bzw. Umbau des Bestandsgebäudes wird gesondert untersucht und zu einem späteren Zeitpunkt den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Start des Ganztagsbetriebs der Grundschule Wenden wird wesentlich davon abhängen, wann die von beiden Schulen zu nutzende Mensa mit Küchenbereich errichtet sein wird. Dieses ist frühestens zum Schuljahresbeginn 2027/2028 denkbar.

## **2. Raumprogramm für die Zwei-Fach-Sporthalle**

Aktuell verfügt die Grundschule Wenden über 0,7 Sportanlageneinheiten (AE) und das Lessinggymnasium über 3,0 AE (Drei-Fach-Sporthalle). Der künftige zusätzliche Bedarf an beiden Schulen (unter Berücksichtigung der Fünfzügigkeit des Gymnasiums und der Vierzügigkeit der Grundschule) kann durch den Neubau einer Zwei-Fach-Sporthalle nach dem Standardraumprogramm für Sporthallen vollumfänglich abgedeckt werden. Da die Drei-Fach-Sporthalle des Lessinggymnasiums bereits über eine Zuschauertribüne verfügt, soll auf die Tribüne in der neuen Zwei-Fach-Sporthalle verzichtet werden. Die Sporthalle hat - entsprechend den Festlegungen im Standardraumprogramm - eine Hallenfläche von 990 m<sup>2</sup> und eine lichte Höhe von 8 m.

Aus vereinssportlicher Sicht besteht ein großes Interesse, in der neuen Zwei-Fach-Sporthalle für die Ausübung des Fechtsports eine entsprechende fest eingebaute technische Ausstattung vorzuhalten. Die bisher genutzte Sporthalle Klint verfügt darüber nicht und hat eine geringere Kapazität. Das variable Equipment würde in der neuen Sporthalle weitergenutzt bzw. vom Verein gestellt. Der Verein, der die feste Ausstattung exklusiv nutzt, die für eine schulische Nutzung innerhalb des Curriculum Sport nicht notwendig ist, beteiligt sich finanziell.

Zudem ergeben sich durch die vom Verein für Veranstaltungen genutzte Halle des Lessinggymnasiums (Versammlungsstätte) durch die unmittelbare Nähe kurze Wege und Synergieeffekte. Im Falle einer Realisierung würde die Unterbringung der variablen Ausstattung Kapazitäten eines kleinen Geräteraums binden und zu Mehrkosten für die festeingebaute technische Ausstattung von rd. 50.000 € zuzüglich Planungskosten, Sicherheitszuschlag und Indizierung von ca. 50.000 € führen. Der Geräteraum für den Vereinssport sollte dann eine Fläche von ca. 30 m<sup>2</sup> haben. Um den Flächenansatz nach dem Standardraumprogramm insgesamt nicht auszuweiten, würde der Geräteraum der Schulen um etwa 15 m<sup>2</sup> kleiner ausfallen (92,5 m<sup>2</sup> statt 107,5 m<sup>2</sup>). Diese Reduzierung ist für die Schule unkritisch. Die Fechtsportabteilung des MTV Braunschweig ist sehr renommiert und erzielt regelmäßig gute bis sehr gute sportliche Erfolge. Auch die Kinder- und Jugendarbeit ist exzellent. Der MTV ist größter Sportverein in Braunschweig und deckt ein außerordentlich umfangreiches und vielfältiges breiten- und leistungssportliches Spektrum an Angeboten ab. Aus Vereinssicht wird die Möglichkeit gesehen, bei Interesse der Schulen Fecht-AGs für Schüler:innen anzubieten.

### **3. Raumprogramm für die Mensa mit Küchenbereich**

Mit dem notwendigen Neubau einer Mensa mit Küche und Nebenräumen sollen die Bedarfe für die Mittagessenversorgung sowohl für die Grundschule Wenden als auch für das Lessinggymnasium abgedeckt werden. Die vorhandene Mensa des Lessinggymnasiums reicht für das künftig zu erwartende Schüler:innenaufkommen nicht aus. Die Mensa wird daher zu einer Cafeteria für die Oberstufe umgestaltet. Für die Schüler:innen des Sekundarbereichs I soll künftig in dem neuen Mensabereich ein Mittagessen angeboten werden. Als Infrastruktur wird hierfür für beide Schulen Folgendes benötigt:

Eine teilbare Mensa mit Küche und Nebenräumen für insgesamt ca. 380 Mittagessen in drei Schichten der Grundschule Wenden und ca. 310 Mittagessen in zwei Schichten des Lessinggymnasiums. Als Produktionsverfahren ist für beide Schulen sowohl eine Frischküche als auch Cook & Chill oder Cook & Freeze denkbar, wobei bei der Grundschule eine Ausgabe des Essens in Schüsseln und beim Lessinggymnasium auf Tablets erfolgen soll. Weiterhin soll die Mensa multifunktional auch als Aula für die Grundschule genutzt werden können (z. B. für die Einschulungsfeier). Für den Teilbereich der Mensa der Grundschule ist von einer Fläche von 154 m<sup>2</sup> nach dem Standardraumprogramm für Ganztagsgrundschulen auszugehen, für den Teilbereich der Mensa des Gymnasiums von einer Fläche von 192 m<sup>2</sup> nach dem Standardraumprogramm für Gymnasien. Für eine multifunktionale Nutzung soll nach Möglichkeit die gesamte Mensafläche herangezogen werden. Der gesamte Küchenbereich soll 250 m<sup>2</sup> nicht überschreiten. Synergien, die Küchenfläche zu verringern, sollen geprüft werden.

Das Sporthallen-/Mensa-Gebäude soll in einem Baukörper realisiert werden und ein gemeinsames Foyer erhalten, in dem sich dann auch eine ausreichende Anzahl an WCs befinden wird. Die Mensa erhält keine separaten WCs. Das Gebäude soll so platziert werden, dass es von Schüler:innen beider Schulformen auf einem kurzen und sicheren Weg erreicht werden kann. Der vorgesehene Standort auf dem Gelände des Lessinggymnasiums gewährleistet dies.

Die in den vorbeschriebenen konzeptionellen Überlegungen berücksichtigten Flächenansätze für infrastrukturelle Bedarfe (z. B. Anzahl und Verteilung der WC-Anlagen) sind im Rahmen der konkreten Planungsphasen entsprechend des dann vorliegenden Entwurfskonzeptes unter Berücksichtigung der geltenden gesetzlichen Regelungen bedarfsgerecht und wirtschaftlich anzupassen. Dies kann Auswirkungen auf den Gesamtflächenbedarf sowie die Projektkosten haben.

Bis zur Fertigstellung des Mensa-Neubaus wird die vorhandene Mensa im Lessinggymnasiums wegen der jahrgangsweise ansteigenden Fünfzügigkeit immer stärker frequentiert werden. Um mehr Schüler:innen eine Mittagesseneinnahme zu ermöglichen, soll die benachbar-

te sog. „Gläserne Fuge“ (Übergang zur Aula) mit zusätzlichem Mensagestühl möbliert werden. Weiterhin ist geplant, die Zahl der Schließfächer zu erhöhen.

Die Raumprogramme für die Zwei-Fach-Sporthalle und die Mensa mit Küchenbereich sind mit den Schulen abgestimmt.

Als Anlage ist ein Lageplan zu einer möglichen Platzierung des gemeinsamen Baukörpers von Zwei-Fach-Sporthalle und Mensa beigelegt.

#### **4. Außensportanlage des Lessinggymnasiums**

Die Neuanlage der Außensportanlage ist erforderlich, da aufgrund der Vorgaben des gelgenden Bebauungsplans die beschriebenen baulichen Erweiterungen für beide Schulen unter Einbeziehung einer Teilfläche der jetzigen Außensportanlage des Lessinggymnasiums realisiert werden müssen. Die jetzige Außensportanlage, die in ihrer Fläche reduziert werden muss, erhält eine Umgestaltung. Auch auf einem verkleinerten Areal soll nach Möglichkeit mindestens die Infrastruktur für alle bisherigen sportlichen Aktivitäten (Laufen, Weitsprung, Sprint, Ballsport etc.), die nach curricularen Vorgaben erforderlich ist, zur Verfügung stehen. Bei der Konzeption der Neugestaltung der Außensportanlage soll die Schule intensiv eingebunden werden.

#### **5. Kosten und Finanzierung**

Für das Gesamtvorhaben wird mit einem groben Kostenrahmen von rd. 20,7 Mio. € gerechnet. Der Kostenrahmen beinhaltet Indexierungen bis zum Jahr 2026 und ist an die ersten Ausschreibungen geknüpft. Zu dem Gesamtvorhaben gehören der Neubau von einer Zwei-Fach-Sporthalle/Mensa mit geschätzten Gesamtkosten von rd. 19,3 Mio. € und die Neugestaltung der Außensportanlage des Lessinggymnasiums mit geschätzten Gesamtkosten von rd. 1,4 Mio. €.

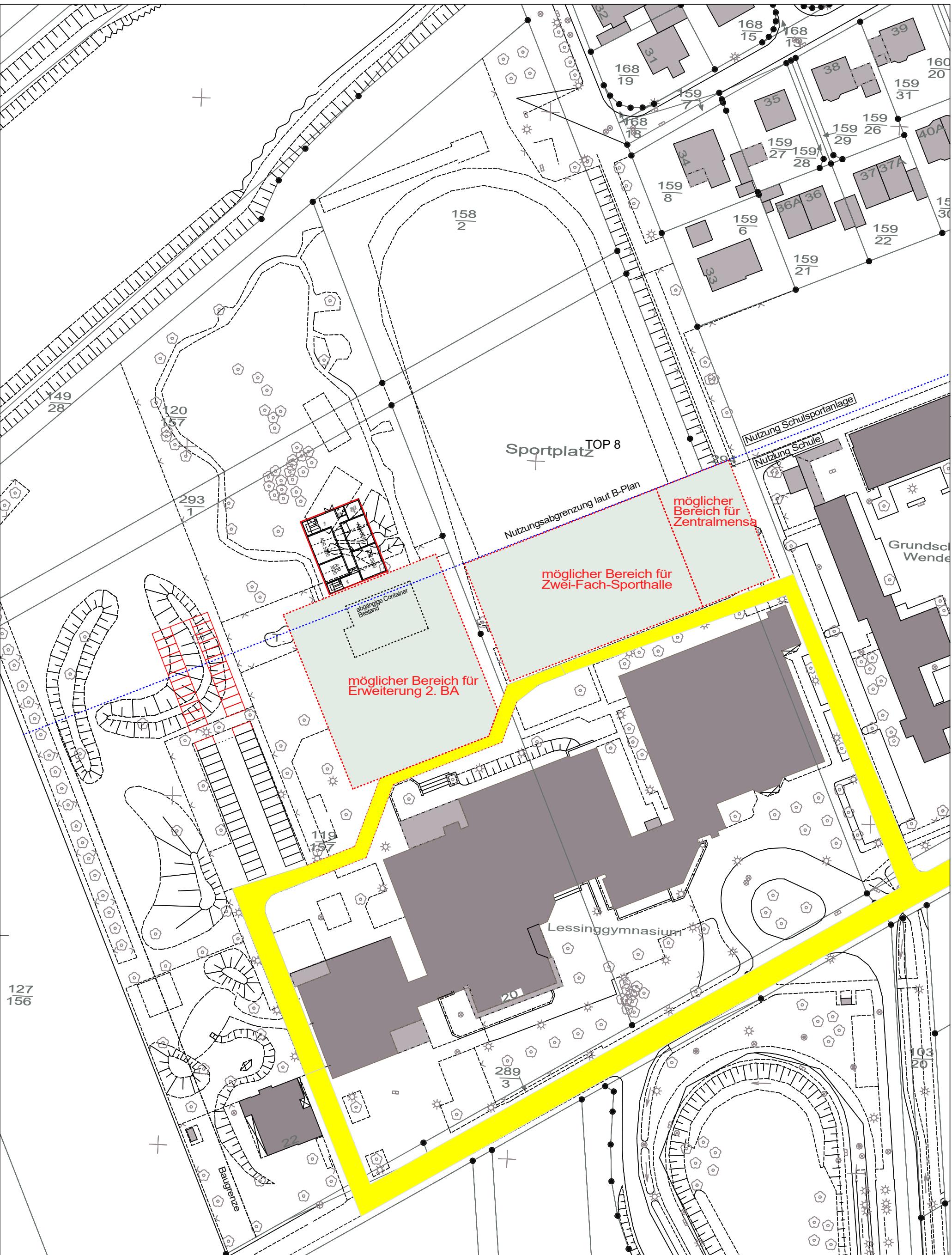
Im Haushaltsplan 2023 ff / IP 2022-2027 sind bei dem Projekt „GS Wenden / Neubau Zwei-Fach-Sporthalle (4E.210378)“ die folgenden Finanzraten eingeplant:

Gesamt -T€-	2022 -T€-	2023 -T€-	2024 -T€-	2025 -T€-	2026 -T€-	2027 -T€-	Restbedarf -T€-
7.300	100	0	100	3.000	4.100	0	0

Der zusätzliche Finanzbedarf soll haushaltsneutral im Rahmen der zukünftigen Haushaltspannungen berücksichtigt werden.

Dr. Pollmann

**Anlage/n:**  
Lageplan



**Betreff:**

**Zehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Braunschweig (Schulbezirkssatzung)**

**Organisationseinheit:**

Dezernat V

40 Fachbereich Schule

**Datum:**

04.04.2023

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Status</b>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	19.04.2023	Ö
Schulausschuss (Vorberatung)	05.05.2023	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	09.05.2023	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	16.05.2023	Ö

**Beschluss:**

Die als Anlage beigefügte Zehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Braunschweig (Schulbezirkssatzung) wird beschlossen.

**Sachverhalt:**

Die Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Braunschweig (Schulbezirkssatzung) vom 5. Juli 2004 in der zurzeit geltenden Fassung bedarf aus verschiedenen Gründen mit Wirkung vom Beginn des Schuljahres 2023/2024 bzw. 2024/2025 diverser Änderungen.

Die Zuständigkeit des Rates, über Satzungen zu entscheiden, ergibt sich aus § 58 Abs. 1 Ziff. 5 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz.

Zu Artikel I Buchstaben a) bis d): Änderung und Ergänzungen der Zuordnung von Straßen und Hausnummern:

a) und b)

Die seit der letzten Änderung der Schulbezirkssatzung im vergangenen Jahr von den jeweils zuständigen Stadtbezirksräten beschlossenen neuen Straßen oder Plätze sind den einzelnen Grundschulbezirken zugeordnet worden.

Dabei handelt es sich zum einen um die Straße "Beekgraben", die dem Grundschulbezirk Hondelage zugeordnet wird.

Zum anderen handelt es sich um den "Platz der 67er", der dem Grundschulbezirk Isoldestraße zugeordnet wird.

c) und d)

Außerdem sind alle Zuordnungen der Straßen und Hausnummern zu den Grundschulbezirken überprüft worden. Die Zuordnung der Hausnummern in der Emsstraße ist in den alten Fassungen nicht eindeutig gewesen und daher angepasst worden.

Die Hausnummern der Emsstraße 1 - 11, 13, 15, 17, 19 werden daher dem Schulbezirk der Grundschule Ilmenaustraße zugeordnet.

Die Hausnummern der Emsstraße 12 ff. außer 13, 15, 17, 19 werden dem Schulbezirk der Grundschule Rheinring zugeordnet.

Die Änderungen unter a) bis d) treten mit Wirkung vom 1. August 2023 in Kraft.

Zu Artikel I Buchstabe e): Zusammenlegung der Grundschulbezirke der Grundschulen Altmühlstraße und Ilmenaustraße

Die Grundschulen Altmühlstraße und Ilmenaustraße werden einem gemeinsamen Schulbezirk zugeordnet.

In den letzten Schuljahren sind die Schüler:innenzahlen an den Grundschulen in der Weststadt angestiegen. Durch die bereits vorliegenden Geburtenzahlen der zukünftigen schulpflichtigen Kinder werden weiterhin hohe Schüler:innenzahlen in der Weststadt erwartet.

Mit der Errichtung einer weiteren Grundschule in der Weststadt (s. Ds.-Nr. 22-20030) plant die Verwaltung, die bestehenden Grundschulen in der Weststadt künftig zu entlasten. Da das Schüler:innenaufkommen hoch und die räumliche Situation an allen drei Grundschulen in der Weststadt jetzt schon angespannt ist, ist es erforderlich, kurzfristig Maßnahmen zu ergreifen, um die Schulen gleichmäßiger und orientiert an ihren räumlichen Möglichkeiten auszulasten.

Die räumlichen Kapazitäten an der Grundschule Ilmenaustraße sind mit dem Erreichen einer Vierzügigkeit erschöpft. Demgegenüber gibt es an der Grundschule Altmühlstraße über die nach der Schulorganisationsverordnung festgelegte Höchstzügigkeit (Vierzügigkeit) von Grundschulen hinaus noch räumliche Kapazitäten. Diese sollen vorübergehend durch die Einrichtung des gemeinsamen Schulbezirks zwischen den Grundschulen Altmühlstraße und Ilmenaustraße genutzt und durch die Aufstellung einer Schulraumcontaineranlage an der Grundschule Altmühlstraße ab dem Schuljahr 2024/2025 vorübergehend auch noch erhöht werden, um nach Erfordernis eine Fünf- oder ggf. bei Bedarf auch eine Sechszügigkeit zu ermöglichen. Zeitlich befristet ist eine Überschreitung der Höchstzügigkeit einer Schule möglich.

Da die Grundschulen Altmühlstraße und Ilmenaustraße als Ganztagsschulen künftig in einem gemeinsamen Schulbezirk organisiert sein sollen, kann die Aufnahme an diesen Schulen durch ein Losverfahren nach § 59 a, Abs. 1 Niedersächsisches Schulgesetz beschränkt werden, soweit die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität der jeweiligen Schule überschreitet.

Die ebenfalls in der Weststadt gelegene Grundschule Rheinring soll dem gemeinsamen Schulbezirk nicht angehören. Diese Schule ist räumlich bereits bis zu ihrer Kapazitätsgrenze ausgelastet und nutzt einen zusätzlichen Raum sowie zwei Schulraumcontainer als Allgemeine Unterrichtsräume.

Die Einrichtung des gemeinsamen Schulbezirks soll mit Beginn des Schuljahres 2024/2025 ab 1. August 2024 gelten. Eine Beschlussfassung hierüber ist aber jetzt schon erforderlich, damit die Grundschulen Altmühlstraße und Ilmenaustraße die Neuregelung in der Anmeldewoche, die in der Zeit vom 8. bis 12. Mai 2023 für die Schulanfänger:innen des Schuljahres 2024/2025 stattfindet, berücksichtigen können.

Mit der Errichtung der weiteren Grundschule in der Weststadt wird für diese Schule ein eigener Schulbezirk festzulegen sein. Es ist geplant, dann den gemeinsamen Schulbezirk zwischen den Grundschulen Altmühlstraße und Ilmenaustraße wieder aufzuheben.

Die betroffenen Schulleitungen und das Regionale Landesamt für Schule und Bildung sind über die beschriebenen Maßnahmen informiert und tragen diese mit.

Dr. Pollmann

**Anlage/n:**

Zehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Braunschweig

Anlage

**Zehnte Satzung  
zur Änderung der Satzung  
über die Festlegung von Schulbezirken  
in der Stadt Braunschweig  
(Schulbezirkssatzung)**

vom 16. Mai 2023

Aufgrund des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. September 2022 (Nds. GVBl. S. 588) und in Ausführung des Niedersächsischen Schulgesetzes vom 3. März 1998 (Nds. GVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 16. Dezember 2021 (Nds. GVBl. S. 883), hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 16. Mai 2023 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel I**

Die Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Braunschweig (Schulbezirkssatzung) vom 5. Juli 2004 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 6 vom 20. Juli 2004, Seite 17) in der Fassung der Neunten Änderungssatzung vom 12. Juli 2022 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 9 vom 21. Juli 2022, Seite 28) wird wie folgt geändert:

In der Anlage zu § 2 Absatz 1 werden folgende Straßen den Grundschulen wie folgt zugeordnet:

- a) Die Straße „Beekgraben“ wird dem Grundschulbezirk Hondelage zugeordnet.
- b) Der „Platz der 67er“ wird dem Grundschulbezirk Isoldestraße zugeordnet.
- c) Die Hausnummern der Emsstraße 1 - 11, 13, 15, 17, 19 werden dem Grundschulbezirk Ilmenaustraße zugeordnet.
- d) Die Hausnummern der Emsstraße 12 ff. außer 13, 15, 17, 19 werden dem Grundschulbezirk Rheinring zugeordnet.
- e) Den Grundschulen Altmühlstraße und Ilmenaustraße werden folgende Straßen und Hausnummern als gemeinsamer Schulbezirk zugeordnet:

**Grundschule**

<b>Altmühlstraße:</b>	Altmühlstraße*
	Am Jödebrunnen*
	Am Klosterkamp*
	Am Lehlinger*
	Am Queckenberg*
	An den Gärtnerhöfen*
	Arndtstraße 17 – 21*
	Donaustraße*
	Friedrich-Seele-Straße 13 ff*
	Hebbelstraße*
	Im Wasserkamp*
	Isarstraße *
	Jagststraße*
	Kinzigstraße*

Kocherstraße\*  
 Lahnstraße\*  
 Lechstraße\*  
 Lichtenberger Straße 15\*  
 Ludwig-Winter-Straße\*  
 Möhlkamp\*  
 Moselstraße\*  
 Münchenstraße 13 – 39\*  
 Naabstraße \*  
 Neckarstraße\*  
 Rudolf-Steiner-Straße\*

\*gemeinsamer Schulbezirk mit Grundschule Ilmenaustraße

**Grundschule  
Ilmenaustraße:**

Almestraße\*  
 An der Rothenburg \*  
 Broitzemer Holz\*  
 Diemelstraße\*  
 Donauknoten\*  
 Dosseweg\*  
 Ederweg\*  
 Eiderstraße \*  
 Elbestraße\*  
 Elsterstraße\*  
 Emsstraße 1 - 11, 13, 15, 17, 19\*  
 Fuhneweg\*  
 Fuldastraße\*  
 Havelstraße\*  
 Helmeweg\*  
 Huntestraße\*  
 Illerstraße\*  
 Ilmenaustraße\*  
 Ilmweg\*  
 Innstraße \*  
 Kremsweg\*  
 Leinestraße\*  
 Lesumweg  
 Lichtenberger Straße (ohne 15)\*  
 Lippestraße\*  
 Muldeweg\*  
 Orlastraße\*  
 Pregelstraße\*  
 Recknitzstraße\*  
 Regaweg\*  
 Rhumeweg\*  
 Saalestraße\*  
 Schwarzastraße\*  
 Selkeweg\*  
 Spreeweg\*  
 Steverweg\*  
 Swinestraße\*

Timmerlahstraße 1 – 100\*  
Traunstraße\*  
Unstrutstraße\*  
Warnowstraße\*  
Werrastraße\*  
Weserstraße\*  
Wipperstraße\*  
Wümmeweg\*

\*gemeinsamer Schulbezirk mit Grundschule Altmühlstraße

## **Artikel II**

- (1) Diese Satzung tritt vorbehaltlich des Absatzes 2 am 1. August 2023 in Kraft.
- (2) Artikel I, Buchstabe e) tritt am 1. August 2024 in Kraft.

Braunschweig, den

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister  
I. V.

Dr. Pollmann  
Stadtrat

Vorstehende Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Braunschweig, den

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister  
I. V.

Dr. Pollmann  
Stadtrat

Betreff:

**Schulabbrecher:innen**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

22.04.2023

Beratungsfolge:

Schulausschuss (zur Beantwortung)

Status

05.05.2023

Ö

**Sachverhalt:**

Der IQB-Bildungstrend hat erst vor kurzem aufgezeigt, dass die Kompetenzen der Schüler:innen in wesentlichen Bildungsfeldern rückläufig sind - eine Entwicklung, die bereits vor der Corona-Pandemie einsetzte, sich jedoch durch diese noch verstärkte (<https://deutsches-schulportal.de/bildungswesen/iqb-bildungstrend-die-wichtigsten-ergebnisse/>). So stieg bereits vor der Pandemie der Anteil der Schulabrecher in Niedersachsen wieder an (<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/256101/umfrage/anteil-der-schulabgaenger-innen-ohne-hauptschulabschluss-in-niedersachsen/>). Bereits 2019 hat die Stadtverwaltung erklärt, dass sie davon ausgeht, dass sich der Anteil an Schulverweiger:innen sowie Schüler:innen ohne Schulabschluss erhöhen wird, auch wenn dies im Dreijahresmittel bis 2021 nicht der Fall war (<https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/Schule-Corona-Pandemie-verschaerft-Problem-mit-Fehlzeiten,schule3032.html>, Mitteilung 21-16355).

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. Haben sich die Zahlen der Schulverweiger:innen im Stadtgebiet seit 2019 erhöht?
2. Ist ein Anstieg der Schüler:innen, die ohne Hauptschulabschluss die Schule verlassen, im letzten Schuljahr zu beobachten?
3. Welche Auswirkungen hat es auf die Durchführung von Bildungsprogrammen, wenn die Anzahl der Schulabrecher:innen und der Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss steigt?

Gez. Bastian Swalve

**Anlagen:**

keine

*Absender:*

**Faktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im  
Rat der Stadt**

**23-21207**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:*

**Fahrkosten Schulveranstaltungen**

*Empfänger:*

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*

19.04.2023

*Beratungsfolge:*

Schulausschuss (zur Beantwortung)

*Status*

05.05.2023

Ö

**Sachverhalt:**

Für Fahrten während der Schulzeit werden unter bestimmten Umständen die Kosten übernommen, wenn es sich um Fahrten handelt, die nach festgelegten Kriterien als „schulinterne Fahrten“ bezeichnet werden können. So könnten Schulen ggf. Fahrscheine für den ÖPNV anfordern und ausgeben, die somit für Schüler:innen kostenlos sind. Beispielsweise werden Fahrten zum Schulsport oder -schwimmen anerkannt, sowie auch Fahrten zur Berufsorientierung und im Rahmen von Wahlpflichtkursen. Nicht anerkannt werden beispielsweise Fahrten im Rahmen von Projekttagen, Besuche von außerschulischen Lernorten wie z.B. PRO Familia und Besuche anderer Schulen im Rahmen des Probeunterrichtes oder der vertikalen Vernetzung.

Vor allem im Kontext der Auswirkungen der Corona-Lockdowns setzte sich zuletzt die Erkenntnis durch, dass ein wesentlicher Aspekt der Bildungsgerechtigkeit auch die Teilhabe an informeller Bildung ist. Somit zeichnet sich die Qualität guten Unterrichtes auch dadurch aus, dass Schüler:innen die Möglichkeiten bekommen, außerschulische Lernorte im Rahmen ihrer Schullaufbahn besuchen zu können. Gerade bei der Ganztagschulbetreuung wird in Braunschweig Wert auf die Qualität der Angebote gelegt, welche u.a. dadurch sichergestellt werden kann, dass Kooperationen mit außerschulischen Akteur:innen eingegangen werden, wodurch der Bedarf an Mobilität in der Nachmittagsbetreuung wächst.

Leider ist das Thema Fahrkosten ein Hemmnis bei der Planung von außerschulischen Angeboten. Neben den organisatorischen Problemen des „Fahrgelder-Sammelns“ kommt es auch zu ökonomischen Problemen der Sorgeberechtigten, die sich die Fahrtkosten nicht leisten können. Dadurch werden leider gerade an solchen Schulen außerschulische Bildungsangebote erschwert oder verhindert, an denen sie am wichtigsten wären.

Daher fragen wir die Verwaltung:

1. Welche Schritte wären aus Sicht der Verwaltung auf welchen Ebenen notwendig, um die definitorischen Grenzen dessen, was als „schulinterne Fahrten“ anerkannt wird, auszuweiten?
2. Welche kommunalen Kosten würden schätzungsweise entstehen, wenn zusätzlich auch die Fahrkosten für Fahrten finanziert werden würden, die als „nicht schulinterne Fahrten“ gelten?
3. Wie hoch bewertet die Verwaltung den aktuellen Verwaltungsaufwand der Antragsprüfung und der Ausgabe von ÖPNV-Fahrkarten an Schulen im Rahmen der „schulinterne Fahrten“?

**Anlagen:** keine

*Absender:*

**Fraktion BIBS im Rat der Stadt /  
Braunschweig, Bianca**

**23-21225**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:*

**MensaMax - Mittagessenversorgung**

*Empfänger:*

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*

21.04.2023

*Beratungsfolge:*

Schulausschuss (zur Beantwortung)

*Status*

05.05.2023

Ö

**Sachverhalt:**

Ende März teilte die Servicestelle für die Mittagessenversorgung an Braunschweiger Schulen Eltern und Erziehungsberechtigten mit, dass eine Essensbestellung für Kinder nicht mehr möglich sei, wenn der offene Betrag für den aktuell dafür gewährten Kredit die Höhe von 150 € für das betroffene Kind übersteigen würde (siehe Anlage). Nun ist es aufgrund einer Vielzahl von Gründen inakzeptabel, wenn Kinder - aus welchem Anlass auch immer - von der allgemeinen Essensversorgung während der Schulzeit ausgeschlossen werden.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1) Welche besonderen Beweggründe führten dazu, dass Kinder aus Gründen, für die sie selbst kaum verantwortlich sein können, von der allgemeinen Essensversorgung in der Schule ausgeschlossen werden?
- 2) Welche Maßnahmen, die ihrer sozialen Verantwortung gerecht werden, hat die Stadt Braunschweig bislang eingeleitet, um sicherzustellen, dass Kinder nicht aufgrund finanzieller Schwierigkeiten ihrer Eltern von der allgemeinen Mittagsessenversorgung ausgeschlossen werden?
- 3) Wieviele Kinder waren von dieser Situation und der Neuregelung tatsächlich betroffen, indem kein Mittagessen mehr für sie bestellt werden konnte?

**Anlagen:**

Mitteilung der "Servicestelle Mittagessenversorgung" vom 22. März 2023

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

die Servicestelle Mittagessen hat sich dazu entschieden, den Kreditrahmen für die Mittagessenversorgung von 300,00€ auf 150,00€ herabzusetzen ab dem 01.04.23, da eine Vielzahl von Konten hohe offene Summen aufweisen. Dies betrifft den monatlichen Betrag, nicht den "inkl. aller Bestellungen".

Dies bedeutet für Sie, dass keine Essensbestellung mehr möglich ist, sobald ihr Konto einen Minusbetrag von 150,00€ übersteigt. Dies hat für Sie den Vorteil, dass die Kosten nicht unbemerkt in die Höhe steigen können und Sie plötzlich immense Summen nachzahlen müssen.

Bitte prüfen Sie unverzüglich, ob sich Ihr Konto über den Betrag von 150,00 € hinaus im Minus befindet. Ist dies der Fall, muss die offene Summe per Überweisung an die Stadt Braunschweig beglichen werden.

Sobald der offene Betrag 150,00€ übersteigt, kann kein Mittagessen mehr bestellt werden!  
Überweisungen bitte an folgendes Konto: Stadt Braunschweig: IBAN ....

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Postfach  
[servicestelle.mittagessenversorgung@braunschweig.de](mailto:servicestelle.mittagessenversorgung@braunschweig.de)

*Absender:*

**Fraktion BIBS im Rat der Stadt /  
Braunschweig, Bianca**

**23-21227**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:*

**Mögliche Schließung der Grundschule St. Joseph - Ein großer Verlust!**

*Empfänger:*

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*

22.04.2023

*Beratungsfolge:*

Schulausschuss (zur Beantwortung)

*Status*

05.05.2023

Ö

**Sachverhalt:**

Aus der Braunschweiger Zeitung erfuhr man vor einigen Wochen von der geplanten Schließung der katholischen Grundschule St. Joseph im westlichen Ringgebiet. Ab dem Schuljahr 2024/2025 sollen keine neuen Klassen mehr in St. Josef aufgenommen werden. Nur noch die aktuell bestehende Schüler\*innenschaft soll bis zum Ende ihrer Grundschulzeit weiterhin beschult werden.

Grund dafür sei die abnehmende Anzahl an katholischen Schüler\*innen der drei Bekenntnisschulen in Braunschweig, wodurch die Klassen nicht mehr gefüllt werden könnten und eine Zusammenführung der Schulen St. Joseph und Hinter der Masch notwendig sei. Zudem gibt die Verwaltung an, dass die Grundschule St. Josef im Gegensatz zur Grundschule Hinter der Masch keine Kapazitäten zum Ausbau bieten würde, um den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab 2026/2027 gewährleisten zu können.<sup>1</sup>

Außer Acht gelassen wird dabei, dass durchaus Räumlichkeiten des Pfarramts am Standort St. Josef zur Verfügung stehen, die künftig für eine Ganztagsbetreuung genutzt werden könnten. Diese könnten einer neuen Nutzung mit wenigen Veränderungen zugeführt werden, während an der GS Hinter der Masch umfassende Umbauarbeiten stattfinden müssten, um die notwenigen Kapazitäten zu schaffen. Sogar eine Zusammenlegung mit der katholischen Grundschule Edith Stein wird in Betracht gezogen, um den künftigen Bedarf zu decken.<sup>2</sup>

Ein weiterer Grund für die angedachte Schließung der Bekenntnisschule St. Josef sei darüber hinaus, dass der Posten der Schulleitung, der aktuell nur kommissarisch geführt wird, bereits seit 2020 vakant ist und bislang keine passende Besetzung gefunden werden konnte.<sup>3</sup> Aktuell ist aber aus dem näheren Schulumfeld zu vernehmen, dass eine vielversprechende Bewerbung vorliegt.

Unbeachtet von diesen Argumenten für die Schließung bleibt der Umstand, dass zwar die Anzahl katholischer Kinder, die eine Bekenntnisschule in Braunschweig besuchen möchten, allgemein sinkt, die Schüler\*innenzahlen an der Grundschule St. Josef jedoch seit vielen Jahren konstant bleibt, was auf die gute Resonanz der Schule hinweist. Bei der ebenfalls einzügigen GS Hinter der Masch ist ein gegenteiliger Trend zu beobachten, bei dem die Schüler\*innenzahlen seit einigen Jahren stark zurückgehen.

Was ist nun also die Zukunft der Bekenntnisschule St. Josef? Sollten die bekanntgewordenen Pläne der Schließung tatsächlich umgesetzt werden, bedeutet das für die verbleibenden Kinder, die zu Ende beschult werden, einen enormen Einschnitt in den Schulalltag: ein leerer Schulhof mit nur noch wenigen verbleibenden Kindern da neue Einschulungen fehlen, ein schrumpfendes AG-Angebot, eine sinkende Zahl außerschulischer Lernorte, das Ende des Patenprogramms und vieles Mehr. Am Ende bleibt eine einsame

Klasse an der Schule zurück, bevor die Pforten der St. Josef Grundschule für immer schließen werden. Dieses fehlende Grundschulleben kann sich durchaus nachteilig auf die Entwicklung der Kinder auswirken. Auch Geschwisterkindern wird so die Chance genommen, mit ihren bereits eingeschulten Geschwistern gemeinsam eine Schule besuchen zu können. Dies ist nicht nur ein Einschnitt für die Kinder, sondern bedeutet auch einen großen Organisationsaufwand für die Eltern.

Mit dem Grundstück der St. Josef Grundschule hat die Verwaltung auch schon konkrete Pläne. So sei „sowohl eine Rückgabe des betreffenden Grundstücks an die katholische Kirche als auch eine Übernahme des Grundstücks“ möglich.<sup>4</sup> Was das Bistum Hildesheim, Eigentümer des der Stadt temporär überlassenen Grundstücks, aber zu den Plänen der Stadt sagt, bleibt unbekannt. Die Übernahme des Grundstücks zur Nachnutzung für städtische Zwecke ist also nicht gesichert.

Aktuell erreichen die Hälfte der Schüler\*innen die St. Josef Grundschule einfach zu Fuß oder mit dem Roller. Künftig müssen die Eltern im näheren Umkreis von St. Josef nun überlegen, ob sie ihre Kinder auf eine Bekenntnisschule einschulen zu lassen. Der Standort Hinter der Masch liegt immerhin circa 1,7 Kilometer entfernt, mit kurzen Kinderbeinen braucht man für diese Strecke unter Umständen über 20 Minuten, je nach Wohnort sogar mehr - Ein Grund eine andere Schule zu wählen oder die Steilvorlage für Elterntaxi, die zur GS Hinter der Masch fahren.

Weiter für die Grundschule St. Josef spricht die sehr hohe Übergangsquote der Schüler\*innen auf das Gymnasium. Besonders die zahlreichen Kinder aus der Weststadt profitieren vom Unterricht an der Bekenntnisschule. An Grundschulen im eigenen Bezirk sind die Übergangsquoten nicht vergleichbar, wodurch die Chancen der Kinder im Stadtbezirk Weststadt geschmälert werden. Führt man nun die Grundschule St. Josef mit der Grundschule Hinter der Masch zusammen, kann den vielen interessierten Kindern aus der Weststadt kein Platz mehr garantiert werden, da die Kapazitäten der GS Hinter der Masch aktuell nicht ausreichend sind.

Viele Eltern sind verständlicherweise erstaunt über die raschen Pläne der Stadt – sind doch viele offene Fragen noch nicht abschließend geklärt und spricht doch einiges für den Erhalt von St. Josef. Die Verwaltung erwähnt in der Beschlussvorlage ein „Beteiligungsverfahren“, in dem die Schulvorstände über die Planungen informiert wurden.<sup>5</sup> Der Begriff Beteiligung scheint angesichts dieses Vorgehens jedoch falsch gewählt. Denn ein reines kurzfristiges Infogespräch, ohne dass Einwände frühzeitig abgewogen und ohne dass berechtigte Gegenargumente geprüft werden, ist noch lange kein Beteiligungsverfahren mit allen relevanten Akteuren.

Daher fragen wir:

1. Wie viele Anmeldungen liegen aktuell für das kommende Schuljahr für alle drei katholischen Grundschulen in Braunschweig, aufgeschlüsselt nach Konfession vor?
2. In welche der jeweiligen Regelschulen lassen sich die aktuellen Schüler\*innen der GS St. Josef anhand ihrer Wohnorte jeweils zuordnen?
3. Welche konkreten Möglichkeiten hat die Verwaltung, das Grundstück der St. Josef GS nach deren Schließung tatsächlich für eigene Zwecke zu nutzen?

<sup>1</sup> vgl. Dartsch, Katja (24.04.23): Katholische Grundschule in Braunschweig soll schließen, in: Braunschweiger Zeitung Online, <https://www.braunschweiger-zeitung.de/braunschweig/article237974697/Katholische-Grundschule-in-Braunschweig-soll-schliessen.html> [aufgerufen am 20.04.23]

<sup>2</sup> vgl. Stadt Braunschweig (20.04.23): Entwicklung der katholischen Bekenntnisgrundschulen; Zusammenlegung der Grundschulen St. Josef und Hinter der Masch, Ds. 23-20829

<sup>3</sup> vgl. Donner, Anker (13.03.2023): Eltern kämpfen um Erhalt der St. Josef Grundschule, in: regionalHeute.de, <https://regionalheute.de/braunschweig/eltern-kaempfen-um-erhalt-der-st-josef-grundschule-braunschweig-1681376104/> [aufgerufen am 20.04.23]

<sup>4</sup> Stadt Braunschweig (20.04.23): Entwicklung der katholischen Bekenntnisgrundschulen; Zusammenlegung der Grundschulen St. Josef und Hinter der Masch., Ds. 23-20829  
<sup>5</sup> ebd.

**Anlagen:**

keine

*Absender:***Stadtschülerrat, Herr Koctürk****23-21233****Anfrage (öffentlich)***Betreff:*
**Erstellung eines Registers mit Kooperationsangeboten für die Schulsozialarbeit**
*Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

19.04.2023

*Beratungsfolge:*

Schulausschuss (zur Beantwortung)

*Status*

05.05.2023

Ö

**Sachverhalt:**

Der Stadtschülerrat Braunschweig wird in seiner Interessen-Vertretungstätigkeit regelmäßig mit Schülerinnen und Schülern konfrontiert, die an psychischen Erkrankungen leiden. Dabei stellt sich in den meisten Fällen eine drastische Situation da, die Beschäftigten in der Schulsozialarbeit sind oftmals mit den Problemstellungen der Schülerinnen und Schüler überfordert, da sie sich Aufgaben widmen, die über ihren Kompetenzbereich hinaus gehen. Deutlich wird dieser Zustand bei dem Versuch einer Weiter-Vermittlung der Schülerinnen und Schüler an Beratungs- und Betreuungsorganisationen, diese sind oftmals nur dann nachhaltig erfolgreich, wenn die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter selbst Kontakte in eben solche Beratungsnetzwerke haben.

Aus diesem Grund fragen wir die Verwaltung:

- 1) Ob es möglich ist zur Entlastung der Schulsozialarbeiterinnen und ein Kooperationsregister zu realisieren.

Dieses Register soll durch eine mit wenigen Schlagworten gespickten Suche, mögliche Initiativen oder Einrichtungen mit verschiedenen Informationen abbilden. Dadurch wird für Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter eine deutlich vereinfachte Möglichkeit zur Kontaktaufnahme mit Dritt-Initiativen ermöglicht.

Gez.  
Atakan Koctürk

**Anlage/n:**

keine